

der Dienstzeit für den Vorbereitungsdienst mit Sicherheit rechnen, sondern es ist dies immer dem Ermessen der Regierung anheimgestellt.

Nach alledem glaube ich, meine Herren, habe ich ja wohl zur Genüge bewiesen, daß die Verhältnisse der Techniker nicht günstig sind, daß vielmehr den Wünschen der Techniker, wie sie in der Denkschrift hier zum Ausdrucke gebracht worden sind, möglichst Rechnung getragen werden möge. Wenn nun die Denkschrift der Techniker wünscht, daß der Höchstgehalt der Bauinspektoren von 6000 auf 6600 M. erhöht werde, und in 12 Jahren dieser Höchstgehalt erreicht werden solle, die Regierung aber andrerseits auf die hierdurch entstehenden Konsequenzen aufmerksam macht, wenn man namentlich dem Vorschlage des Höchstgehaltes Rechnung tragen wollte, so ist allerdings zuzugeben, daß dann sehr lästige Konsequenzen für eine ganze Reihe von Beamtengruppen eintreten würden. Ich habe daher den Vorschlag gemacht, wie er in dem Berichte auf Seite 24 aufgeführt ist, daß 16 der am meisten in Anspruch genommenen Bauinspektoren herausgehoben und mit einer Zulage von jährlich 600 M. dotirt werden sollen und dann, daß durch Einrichtung des Dienstaltersstufensystems die Bauinspektoren nach einer zwölfjährigen Dienstzeit den Höchstgehalt von 6000 M. erreichen.

Meine Herren! Ich glaube, das ist das, was wohl anzustreben sein würde, und was meines Erachtens recht gut möglich gewesen wäre, jetzt schon in den Etat hineinzubringen. Ich habe aber gesehen, daß die Deputation in ihrer Majorität nicht mit dem Vorschlage einverstanden war — es waren ja leider auch einige Herren in der Deputation nicht zugegen, als ich diesen Vorschlag machte —, und daher habe ich auch darauf verzichtet, einen besonderen Antrag zu richten. Ich habe geglaubt — das, was ich jetzt vorgetragen habe, habe ich in der Hauptsache auch schon in der Deputation in Gegenwart der Herren Regierungskommissare vorgetragen — ich habe geglaubt, daß ich dadurch ein Zugeständniß der Regierung bekommen würde. Leider ist aber die Regierung bei diesem allgemeinen Zugeständnisse, wie es im Deputationsberichte auf Seite 24 zum Ausdrucke gekommen ist, geblieben; dieses Zugeständniß, ich muß es offen gestehen, ist ja eine Art Versprechen, aber kein bindendes Versprechen, weshalb es mir wünschenswerth wäre, wenn die Herren hier in der Kammer sich über die von mir gemachten Vorschläge äußern würden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Rüder.

Sekretär Rüder: Meine Herren! Ich bedauere mit dem Herrn Vorredner, daß es nicht gelungen ist, in den diesjährigen Etat die Mittel einzustellen, um die Lage der Eisenbahntechniker aufzubessern. Ich habe den längeren Ausführungen des Herrn Vorredners in dieser Beziehung nichts weiter hinzuzufügen, ich kann mich denselben vollständig anschließen.

In dem Deputationsberichte, welcher uns heute vorliegt, ist auf Seite 51 einer Petition Erwähnung gethan, die der Gutbesitzer Gabel in Kleffig bei Starrbach und Genossen an die Ständeversammlung gerichtet haben betreffs eines von Rossen nach Lommahsch und zurück einzulegenden Abendzuges. Die Finanzdeputation A ist in Uebereinstimmung mit der Königl. Staatsregierung nicht darauf zugekommen, die Petition zur Kenntnißnahme zu geben, sondern sie schlägt vor, dieselbe auf sich beruhen zu lassen, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß durch Einlegung dieser beiden Züge ein jährlicher Kostenaufwand von 15,000 Mark entstände und daß nicht einzusehen wäre, daß durch den Verkehr, der auf dieser Strecke eintreten werde, die Kosten auch nur einigermaßen gedeckt werden könnten. Meine Herren! Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage und insbesondere auf die Lage der Staatseisenbahn muß ich mich zur Zeit bei diesem Votum bescheiden. Interessant ist mir aber immerhin gewesen, einmal zu erfahren, was eigentlich ein derartiger Zug kostet. Wenn also zwei Züge täglich in jeder Richtung ein Jahr lang fahren, so erfordert das einen Aufwand von rund 15,000 M. Es kostet jeder Zug im allgemeinen 20 M. Die Strecke von Rossen bis Lommahsch beträgt 19,2 km, es kommt auf den Kilometer Wagenfahrt also nur 1 Mark. Um so mehr muß es mich verwundern, meine Herren, daß, als die Städte Roswein und Döbeln im vergangenen Jahre an die Königl. Generaldirektion das Ersuchen richteten, den Abendzug, der, von Dresden abgehend, jetzt nur bis Rossen fährt, zum mindesten einmal die Woche oder versuchsweise einmal von Rossen über Roswein abgehend bis Döbeln zu führen, man dieses Gesuch um deswillen abgelehnt hat, weil mit der Weiterführung dieses Zuges ganz horrende Kosten verbunden seien. Meine Herren! Entweder ist das, was hier im Berichte niedergelegt ist, betreffend den Zug von Rossen bis Lommahsch nicht richtig, oder die Königl. Generaldirektion hat sich geirrt bei ihrer Berechnung, als sie die Weiterführung des Abendzuges von Rossen bis Döbeln ablehnte.

Es ist mir interessant gewesen, aus den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars bei Beginn unserer heutigen Berathung zu erfahren, welche Erscheinungen